

Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 21. April 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-40-0006

**Helen-Keller-Schule;
Umbau der Hausmeisterdienstwohnung für Unterricht und Betreuung**

Beschluss Nr. 0083

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Umbau der ehemaligen Hausmeisterdienstwohnung der Helen-Keller-Schule aufgrund der Schaffung eines Raumes für die Betreuung, einem Materialraum und einem weiteren Klassenraum erforderlich ist.
 - 1.2 durch den Umbau und die damit erreichte schulische Anbindung der Räumlichkeiten brandschutztechnische Arbeiten notwendig sind, die mit ausgeführt werden müssen.
 - 1.3 die tatsächlichen Baukosten für die Maßnahme gem. Kostenberechnung 238.000 € betragen. Hinzu kommen 28.560 € Honorarkosten für die SEG. Demnach belaufen sich die Gesamtbaukosten auf 266.560 €.
 - 1.4 die Planungskosten für die Maßnahme in 2008 bereits angefallen sind und 7.170 Euro betragen haben. Die Finanzierung erfolgte über die Zusetzung aus dem Vorplanungstopf. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen damit 273.730 Euro.
2. Es wird zugestimmt, dass
 - 2.1 die Mittelbereitstellung bei Projekt I.01973 (Helen-Keller-Schule Umbau HMDW) erfolgt. Die Mittel für Bau in Höhe von 266.560 € incl. des Entgeltes für die SEG werden genehmigt und auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
3. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 261 vom 12.06.2008 zur Schulbaupauschale wurde das Projekt mit 200.000€ beplant.

Die Deckung des Restbetrages in Höhe von *66.530,35 €* erfolgt *mit 66.363,41 €* durch das Projekt I.00079 (Mittel des Dez VI zur Deckung investiver Maßnahmen bei Dez VIII- „5101 Schaffung Nachmittagsbetreuung an Schulen“) *und mit 166,94 €* durch I.02525 (*Ernst-Göbel-Schule - Sanierung Altbau*).

Die Finanzierung der Gesamtkosten ist sichergestellt durch die Budgetvorlage 09-V-40-0042.
4. Die SEG führt die Maßnahme als Generalübernehmer auf Festpreisbasis durch.

Hierfür erhält die SEG eine Generalübernehmervergütung von 10 % der Gesamtkosten und wegen der Festpreisgarantie einen Risikozuschlag von 2 % der Gesamtkosten.
Bei Gesamtkosten von 238.000 € ergibt dies eine Gesamthonorarsumme von 28.560 €.

5. Der Magistrat (Dezernat VIII / 40) wird ermächtigt, die Maßnahme auszuführen.
6. Der Magistrat (Dezernat I / 20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 13.04.2010 BP 0272)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2010

Tollebeek
Vorsitzender